

NIEDERSCHRIFT**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid****am 12.12.2016****im Ratssaal****Anwesend:****Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Güner Cebir
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Fabian Ferber
Ratsherr Dirk Franke
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertel
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Sandra Manß
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsherr Philipp Siewert
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin
Verena Szermerski-Kasperek
Ratsfrau Barbara Tümsmeyer
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß
Ratsherr Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsherr Otto Bodenheimer
Ratsfrau Kirsten Petereit
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsherr Peter Oettinghaus

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler

Beigeordneter Thomas Ruschin
Herr Martin Bärwolf
Herr Matthias Reuver
Herr Sven Haarhaus
Herr Frank Kuschmirtz

bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Frau Petra Noack
Frau Martina Pabst

bis Tagesordnungspunkt 10 der
öffentlichen Sitzung
bis zum Ende der öffentlichen
Sitzung

Frau Susanne Gerlach

Frau Christina Padovano, Personalrat

bis Tagesordnungspunkt 10 der
öffentlichen Sitzung
bis Tagesordnungspunkt 10 der
öffentlichen Sitzung

Frau Christin Spangenberg, Personalrat

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Michael Thielicke

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:41 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Anträge

2.1. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke. und Alternative für Lüdenscheid; Zeitplan zum Neubau der Feuer- und Rettungswache

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 15.02.2017 einen umfassenden Sachstandsbericht vorzulegen. Hierin ist u. a. auf folgende Aspekte einzugehen:

Bestandsbau

1. Sachstandsbericht aus der Projektgruppe „Auswertung der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung für die Feuer- und Rettungswache“
2. Beschlusslage beim Märkischen Kreis zum Standort der Leitstelle
3. Darstellung der bereits erfolgten, eingeleiteten sowie beabsichtigten Maßnahmen, ggf. erste Kostenschätzung

Neubau

4. Erste Einschätzungen zu einem möglichen Terminplan unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren, u. a.
 - Rettungsdienst
 - Grundstücksbedarf/-suche
 - planungsrechtliche Voraussetzungen
 - Aufgabenverteilung Hauptwache / Löschzüge (z.B. Standorte Abrollbehälter)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

2.2. Antrag der CDU-Fraktion; Zeitplan zum Neubau der Feuer- und Rettungswache

Der Antrag der CDU-Fraktion wird aufgrund des unter Tagesordnungspunkt 2.1 beschlossenen gemeinsamen Antrags der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke. und AfL zurückgezogen.

Haushalt

Zum vorliegenden Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2017 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept) nehmen

Ratsherr Voß für die SPD-Fraktion (Anlage 1 zur Niederschrift)

Ratsherr Fröhling für die CDU-Fraktion (Anlage 2 zur Niederschrift)

Ratsherr Bodenheimer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 3 zur Niederschrift)

Ratsherr Holzrichter für die FDP-Fraktion (Anlage 4 zur Niederschrift)

Ratsherr Thomas-Lienkämper für die Fraktion DIE LINKE (Anlage 5 zur Niederschrift)

Ratsherr Oettinghaus für die Fraktion Alternative für Lüdenscheid (Anlage 6 zur Niederschrift)

Stellung.

3. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 137/2016

3.1. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 / 1. Ergänzung Vorlage: 137/2016/1

Bürgermeister Dzewas führt aus, dass die von Ratsherrn Adam in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 28.11.2016 erbetene Übersicht über die KOFA-Stellen am 08.12.2016 versandt beziehungsweise in das Ratsinformationssystem eingestellt wurde.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei 16 Gegenstimmen der CDU-Fraktion und des Ratsherrn Haase sowie bei zwei Stimmenthaltungen der Ratsherren König (Mitglied der CDU-Fraktion) und Oettinghaus für die Fraktion Alternative für Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Der Stellenplan 2017 wird auf der Grundlage der Vorschläge in der Beschlussvorlage Nr. 137/2016 mit den Änderungen und Ergänzungen, die sich aus der Ergänzungsvorlage Nr. 137/2016/1 ergeben, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	16
Enthaltungen:	2

4. Einführung einer Wettbürosteuer, Erhöhung der Vergnügungssteuer Vorlage: 222/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur Einführung einer Wettbüro- und einer Spielsalon- bzw. Apparatesteuer werden zur Kenntnis genommen.
2. Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Lüdenscheid für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten (Wettbürosteuersatzung) wird beschlossen.
3. Die als Anlage 2 beigefügte Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Lüdenscheid (Vergnügungssteuersatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept) Vorlage: 224/2016

Bürgermeister Dzewas lässt zunächst über den Teil der Beschlussvorlage 181/2016/1 „Neufassung der Parkgebührenordnung / 1. Ergänzung“ bezüglich des Bewohnerparkens auf der Parkpalette Corneliusstraße abstimmen.

Die Entscheidung über die Vorschläge der Verwaltung zum Bewohnerparken auf der Parkpalette Corneliusstraße wurde jeweils in den Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses am 23.11.2016 und des Hauptausschusses am 28.11.2016 in die Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 12.12.2016 vertagt.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei zwei Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Den Vorschlägen der Verwaltung zum Bewohnerparken auf der Parkpalette Corneliusstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45
Nein-Stimmen: 2

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei 18 Gegenstimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und des Ratsherrn Haase sowie bei zwei Stimmenthaltungen der Ratsherren König (Mitglied der CDU-Fraktion) und Oettinghaus für die Fraktion Alternative für Lüdenscheid folgenden

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 in der für 2017 fortgeschriebenen Fassung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 18
Enthaltungen: 2

6. Organisatorische Änderungen im Fachbereich Planen und Bauen
Vorlage: 246/2016

Bürgermeister Dzewas weist ausdrücklich darauf hin, dass die Beteiligung des Personalrates noch ausstehe und der Beschluss daher nur vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates gefasst werden könnte.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid – vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Personalrates – einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Begründung aufgeführten organisatorischen und personellen Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

7. Schulentwicklungsplanung Förderschulen; hier: Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Vorlage: 212/2016

In einer persönlichen Erklärung gegenüber Bürgermeister Dzewas erklärt sich Ratsfrau Tschöke für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Ohne Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss/der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt gemäß § 81 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG):

1. Auslaufende Auflösung des Teilstandortes Plettenberg der Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I, Lüdenscheid, ab dem 01.08.2017. Es dürfen dort keine Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen werden.
2. Auflösung der Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I, Lüdenscheid, zum 31.07.2018.
3. Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Friedensschule durch die Mosaik-Schule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen, Primarstufe und Sekundarstufe I, ab 01.08.2018.
4. Die Beschlüsse zu 1. bis 3. stehen unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag beschließt, dass ab 01.08.2018 die Schülerinnen und Schüler der Friedensschule, Standort Lüdenscheid, den gewählten Bildungsgang an der Mosaik-Schule, Standort Lüdenscheid, sowie dass die Schülerinnen und Schüler der Friedensschule, Standort Plettenberg, den gewählten Bildungsgang an der Mosaik-Schule, Standort Lenne-schiene (Altena, Plettenberg oder Werdohl) fortsetzen können.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt,

1. die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen.

2. die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen auf dem Gebiet des Förderschulwesens mit der Gemeinde Herscheid sowie mit der Stadt Plettenberg zum 31.07.2018 zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46
Befangen: 1

**8. Spielplan für das Kulturhaus in der Spielzeit 2017/2018 - Ermächtigung zu Vertragsabschlüssen in der Zeit 01.01.2018 bis 31.07.2018
Vorlage: 213/2016**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Veranstaltungsprogramm des Kulturhauses, Spielzeit 2017/2018, Vertragsabschlüsse für den Zeitraum 01.01. bis 31.07.2018 schon vor Beginn des Haushaltsjahres 2018 bis zu einer Höhe von 165.000 Euro zu tätigen.

Der Veranstaltungsetat für die gesamte Spielzeit vom 01.08.2017 bis 31.07.2018 beläuft sich auf 333.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

Ratsherr Hellwig ist bei der Abstimmung abwesend.

**9. Neufassung der Parkgebührenordnung
Vorlage: 181/2016**

**9.1. Neufassung der Parkgebührenordnung / 1. Ergänzung
Vorlage: 181/2016/1**

Die Entscheidung über die Vorschläge der Verwaltung zum Bewohnerparken auf der Parkpalette Corneliusstraße wurde jeweils in den Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses am 23.11.2016 und des Hauptausschusses am 28.11.2016 in die Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 12.12.2016 vertagt.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat unter Tagesordnungspunkt 5 „Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept)“ hierüber gesondert abgestimmt und bei zwei Gegenstimmen folgenden Beschluss gefasst.

Beschluss:

Den Vorschlägen der Verwaltung zum Bewohnerparken auf der Parkpalette Corneliusstraße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45
Nein-Stimmen: 2

Bürgermeister Dzewas lässt über die weiteren Punkte des Beschlussvorschlages abstimmen.

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion gegen die Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens stimmen werde, da dies der positiven Entwicklung der Altstadt, die auch durch das IHK begründet sei, entgegenlaufe.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

Die Empfehlungen der Tarifkommission zur Änderung der Parkgebührenordnung werden in Form der als Anlage beigefügten neu gefassten Parkgebührenordnung übernommen.

Den Vorschlägen der Verwaltung zu der Kostenerstattung beim privat veranlassten Wegfall bewirtschafteter Parkplätze wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 17

Ratsherr Hellwig ist bei der Abstimmung abwesend.

**10. Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt 2017
Vorlage: 226/2016**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**11. Zusätzliche Betriebskostenzuschüsse KiTa Zweckverband im Bistum Essen
Vorlage: 206/2016**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem KiTa Zweckverband im Bistum Essen werden zusätzliche Betriebskostenzuschüsse gemäß dem nachfolgenden Vorschlag bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**12. Satzung für das Jugendamt - Neufassung
Vorlage: 198/2016**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beigefügten Neufassung mit Wirkung zum 01.01.2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

13. Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen 2017 / 2018 Vorlage: 227/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2017/2018“ wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trärgespräche wird im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen den vorgeschlagenen folgenden Planungen für das KG-Jahr 2017/2018 zugestimmt:

- Die Umsetzung der bisherigen Planungen wird weiter verfolgt.
- Die Ausbauplanung für Kita-Plätze wird bis zur nächsten Fortschreibung dem aktuellen Bedarf angepasst, d. h., die Quote wird von 43,2 % auf 45,4 % angehoben.
- Die Überbelegungsplätze in den u3-Gruppen (Typ II) mit bis zu zwei Kindern werden ab dem 01.08.2017 nicht weiter fortgeführt.
- Der bestehende Vertrag zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Verein Spielmäuse e.V. (Laufzeit bis Ende Juli 2017) wird für zwei weitere Jahre bis Ende Juli 2019 verlängert. Die Höhe des jährlichen kommunalen Zuschusses zu den Betriebskosten beträgt weiterhin 30.000 €.
- Die Stadt Lüdenscheid erhält eine Gesamtförderung von 200.000 € für „plusKITAs“ und für „Zusätzlichen Sprachförderbedarf“ von 125.000 €. Es wurde im Jahr 2014 für angemessen gehalten, die Förderhöchstdauer zunächst auf drei Jahre zu begrenzen. Der Förderzeitraum soll nun gemäß KiBiz und nach Absprache mit den Trägern auf die empfohlenen fünf Jahre verlängert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

14. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte Vorlage: 219/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

- 15. Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst (Notarztgebühr)
Vorlage: 216/2016**
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst wird in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

- 16. Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises
Vorlage: 230/2016**
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Stadt Lüdenscheid erteilt ihr Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises (Stand: 27.10.2016).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

- 17. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2017
Vorlage: 190/2016**
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2017 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

- 18. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2017
Vorlage: 191/2016**
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2017 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

19. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2017 Vorlage: 192/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2017 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

20. Wirtschaftsplan 2017 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid Vorlage: 193/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2017 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 7 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 28.264 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2017 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2018 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2017:		1.296 T€
Investitionen Folgejahre:		-
Lfd. jährliche Aufwendungen:		28.257 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	13.652 T€
	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	10.461 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	576 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	3.233 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	342 T€
Überschuss:	nach Steuern	7 T€

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**21. Gebührenkalkulation des Stadtentwässerungsbetriebs Lüdenscheid -AÖR- und Neufassung der Satzung über die Grundstücksentwässerung (Entwässerungssatzung) für 2017
Vorlage: 240/2016**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**22. Bebauungsplan Nr. 587 "Verl. Höher Weg", 3. Änderung; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 232/2016**

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und bittet um Beachtung.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei zwei Gegenstimmen der Ratsherren Bodenheimer und Appelt folgenden

Beschluss:

I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 587 „Verl. Höher Weg“, 3. Änderung abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 18.08.2016:

Im Rahmen der Bürgeranhörung wurden von den anwesenden Bürgern Fragen zum Planinhalt gestellt. Ein Bürger merkt an, dass sich auf dem Grundstück eine ehemalige Bauschuttgrube befinde und fragt daher nach, ob das Grundstück auf eine eventuell vorliegende Bodenbelastung untersucht worden sei. Ferner fragt einer der anwesenden Bürger nach, ob die Einhaltung der Höhenfestsetzung für das Gebäude überprüft werde. Es wird danach gefragt, ob der bestehende Fußweg in Richtung Bierbaum erhalten bliebe. Insgesamt stimmen die anwesenden Bürger den Inhalten und Zielen des Bebauungsplan-Entwurfes zu.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Umweltprüfung hat das Geologische Büro Slach aus Wipperfürth im August/September 2015 eine Boden- und Bodenluftuntersuchung hinsichtlich der geplanten Wohnnutzung im Bereich des Flurstückes 181 vorgenommen. Im Ergebnis liegen keine gravierenden Bodenbelastungen vor. Nach Aussage des Gutachters ist das Grundstück unter Beachtung der gutachterlichen Empfehlungen für eine Wohnbebauung nutzbar.

Die genaue Gebäudehöhe muss in den Bauvorlagen angegeben werden und wird im Rahmen des künftigen Baugenehmigungsverfahrens von der Bauaussichtsbehörde geprüft und in einer Baugenehmigung fixiert.

Der vorhandene Fußweg in Richtung Bierbaum bleibt erhalten.

Den Anregungen und Hinweisen der Bürgerschaft kann somit gefolgt werden.

2. Schreiben des Märkischen Kreises – Fachdienst Bauen und Planung vom 30.05.2016 und vom 11.11.2016

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung angeregt, die Kostenübernahme der Ausgleichsmaßnahmen sowie die Durchführung und Erhaltung der Ersatzaufforstungsmaßnahmen über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu sichern. Die Zuordnung der Kompensationsfläche zur 3. Bebauungsplanänderung sei in das Kompensationsflächenkataster des Märkischen Kreises einzutragen. Aus Gründen des Artenschutzes sollten die Fällung von Bäumen und die Rodung von Sträuchern in der Zeit vom 01.10. bis zum 28.02. eines Jahres durchgeführt werden.

Der Unteren Landschaftsbehörde des Märkischen Kreises würden keine Hinweise über das Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet vorliegen.

Stellungnahme:

Die Kostenübernahme, Durchführung und Erhaltung der ökologischen und forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen hat die Stadt Lüdenscheid bereits im Planverfahren über städtebauliche Verträge mit den jeweiligen Flächeneigentümern öffentlich-rechtlich abgesichert.

Die Stadt Lüdenscheid wird die Kompensationsflächen in das Kompensationsflächenkataster des Märkischen Kreises nach der Rechtsverbindlichkeit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 587 „Verl. Höher Weg“ eintragen.

Da die Fällung von Bäumen und die Rodung von Sträuchern aus artenschutzrechtlichen Gründen nur in der Zeit vom 01.10. bis zum 28.02. eines Jahres durchgeführt werden kann, hat die Stadt Lüdenscheid dem Eigentümer der Plangebietsfläche bereits mitgeteilt, so dass diesem der Fällzeitraum bekannt ist.

Den Anregungen und Hinweisen des Märkischen Kreises kann gefolgt werden.

3. Energie Vernetzt, Schreiben vom 25.05.2016

Es bestehen aus Sicht der Energie Vernetzt gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken. Angrenzend an das Plangebiet bzw. darin unterhält Energie Vernetzt zahlreiche Einrichtungen für die Versorgung mit Wasser und Strom. Eine Versorgung des Plangebietes mit Gas sei nur bei einem Nachweis der konkreten Nachfrage und unter Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit der notwendigen Erschließungsinvestitionen gewährleistet. Um den Umfang und die Dimensionierung für ein Versorgungskonzept festzulegen, benötige Energie Vernetzt frühzeitig Leistungsangaben. Neue Baumstandorte in der Nähe der Versorgungsleitungen seien mit Energie Vernetzt abzustimmen.

Stellungnahme:

Bei der vorliegenden Planänderung handelt es sich planungsrechtlich um eine Angebotsplanung für ein Wohnbaugrundstück. In welcher Form und mit welchen Hausanschlüssen das künftige Wohnhaus dort errichtet wird, steht zum Zeitpunkt des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 587 noch nicht fest. Die Abstimmung der

Gebäudeerschließung mit Hausanschlüssen für Gas, Wasser, Strom und Telekommunikation mit den Leitungsträgern obliegt im Detail den planenden Architekten im nach gelagerten Baugenehmigungsverfahren. In der Regel stimmen sich die planenden Architekten frühzeitig mit den Leitungsträgern ab. Ob zur Gebäudeversorgung ein Gasanschluss benötigt wird, kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Ob neue Baumanpflanzungen in der Umlage des Baugrundstückes in der Nähe der Versorgungsleitungen von Enervie Vernetzt geplant werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht gesagt werden. Das Baugrundstück ist allerdings ausreichend groß bemessen, um die Leitungstrassen von Bepflanzungen freihalten zu können. Die Legende zum Bebauungsplan enthält einen Hinweis, dass mögliche Baumstandorte in der Nähe von Versorgungsleitungen mit dem Leitungsträger abzustimmen sind.

Den Anregungen und Hinweisen der Enervie Vernetzt kann somit entsprochen werden.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), wird der Bebauungsplan Nr. 587 „Verl. Höher Weg“, 3. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 587 „Verl. Höher Weg“, 3. Änderung wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45
Nein-Stimmen: 2

- 23. Bebauungsplan Nr. 832 "Worthstraße/Breitenloher Straße" - beschleunigtes Verfahren nach §13a BauGB;
Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen
Stellungnahmen;
Satzungsbeschluss
Vorlage: 235/2016**

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und bittet um Beachtung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Unter Vorbehalt eines zustimmenden Beschlusses zur Sitzungsdrucksache Nr. 241/2016 der nicht öffentlichen Sitzung wird folgender Beschluss gefasst:

- I. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 832 "Worthstraße/Breitenloher Straße" sind keine Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise eingegangen.

Zu den während der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Schreiben des FD Feuer- und Rettungswache, Vorbeugender Brandschutz vom 11.11.2016

Gegen die beabsichtigte Planung bestehen aus Sicht des VB keine Bedenken wenn folgende Anforderungen erfüllt werden:

Die besonders ausgewiesenen Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr, Löschwasser sowie brandschutztechnische Anforderungen werden in der Stellungnahme im bauaufsichtlichen Verfahren von der Brandschutzdienststelle gefordert.

Abwägungsvorschlag:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich. Erforderliche Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr, Löschwasser sowie brandschutztechnische Anforderungen sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in den Bauantragsunterlagen nachzuweisen. Die Brandschutzdienststelle wird im Baugenehmigungsverfahren erneut beteiligt.

2. Schreiben des Märkischen Kreises, FD 43 „Untere Landschaftsbehörde“ vom 11.11.2016

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der von hier aus zu vertretenden Belange werden folgende Anregungen vorgetragen:

- Prägende und erhaltenswerte Bäume sollten durch entsprechende Festsetzungen gesichert werden, da der vorhandene Baumbestand eine gliedernde und strukturierende Funktion hat.

Aus den Gründen des Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG sollten:

- alle Fäll- und Rodearbeiten im Zeitraum Oktober–Februar durchgeführt werden,
- abzureißende Gebäude vor Beginn der Abrissarbeiten auf gebäudewohnende Tierarten hin untersucht werden.

-

Darüber hinaus liegen keine Anregungen vor.

Abwägungsvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt

Die im Plangebiet vorhandenen Bäume wurden bei einer Begehung bewertet und ihr Standort durch eine Vermessung bestimmt. Bei der Linde zwischen dem alten Kirchengebäude und Haus Kaiserallee 6 sowie der Kirsche und dem Ahorn im Bereich des Grundstückes an der Breitenloher Straße handelt es sich nicht um stadtbildprä-

gende Bäume, die im Plan als zu erhalten festzusetzen sind. Die stadtbildprägenden Bäume an der Rückseite des neuen Kirchengebäudes liegen bereits außerhalb des Plangebietes.

Ein entsprechender Hinweis auf den Artenschutz steht bereits unter Punkt 7.1.2 in der Begründung:

„Da nicht auszuschließen ist, dass in den vorhandenen Sträuchern und Bäumen heimische Wildtiere leben und verschiedene Vogelarten brüten oder sich ernähren, sind, um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden, die für die zukünftige Nutzung notwendigen Flächen zwischen Oktober und Februar eines Jahres frei zu räumen.“

Das Gebäude der alten Kreuzkirche wurde inzwischen abgerissen. Im Rahmen der Abrissgenehmigung wurde das Gebäude begangen und auf gebäudewohnende Tierarten hin untersucht. Der Abrißzeitraum wurde zudem auf Oktober gelegt, da zu dieser Zeit Fledermäuse, die das Gebäude als Winterquartier nutzen könnten, noch kein Winterquartier bezogen haben.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), wird der Bebauungsplan Nr. 832 "Worthstraße/Breitenloher Straße" vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

24. 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 538 "Kölner Straße - Ramsberghang", 3. Änderung; Abwägung über vorgebrachte Anregungen; Beschluss Vorlage: 239/2016

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und bittet um Beachtung.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

I

Zu den vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Märkischer Kreis, Schreiben vom 15.08.2016 und 18.06.2016 (offensichtlich Tippfehler, gemeint ist 18.11.2016)

Hinsichtlich des Immissionsschutzes lägen keine Anregungen vor, sofern die in der schalltechnischen Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Brilon Bondzio Weiser empfohlenen Schutzmaßnahmen berücksichtigt würden.

Im Hinblick auf den Lärmschutz für die umgebende Wohnbebauung sei festzustellen, dass im Tageszeitraum durch die Verlagerung der Anlieferung an die Kölner Straße die Orientierungswerte der DIN 18005 eingehalten würden. Kritisch sei die Lärmbelastung in der Nachtzeit zu sehen. Hier komme es zum Teil zu deutlichen Überschreitungen der anzusetzenden Orientierungswerte an den Häusern Kölner Straße 107 und Luisental 22. Ausschlaggebend hierfür seien die Bewegungen der Einkaufswagen in und aus den Einkaufswagensammelboxen am Eingang des Einkaufszentrums und der An- und Abfahrtsverkehr auf den Parkplätzen nach 22.00 Uhr. Es sei daher erforderlich, die Öffnungszeiten der geplanten Einzelhandelsgeschäfte auf 21.00 Uhr zu begrenzen. Somit sei sichergestellt, dass die Nachtruhe ab 22.00 Uhr eingehalten werden könne.

Hinsichtlich des Landschaftsschutzes sei im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung vorzunehmen, die Aussagen der Artenschutzprüfung berücksichtigt sowie Angaben zur naturschutzfachlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung macht. Die vorgesehenen Pflanzungen seien nach DIN 18920 und RAS LP 4 durchzuführen. Insbesondere Größe und Ausgestaltung der Pflanzgruben sei zu berücksichtigen.

Die Durchführung der in Kapitel 5.1 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages beschriebenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen (Zeitraum der Baufeldräumung, Kontrolle vor dem Abriss, Vorgehen beim Abriss etc.) sei im Verfahren rechtlich so zu sichern, dass Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG wirksam vermieden werden könnten.

Die Kostenübernahme für die Ausgleichsmaßnahme (ökologischer Ausgleich) sei rechtlich zu sichern. Die Zuordnung der Kompensationsfläche zum Bebauungsplan Nr. 538 sei in das Kompensationsflächenkataster des Märkischen Kreises einzutragen.

Auf eine Beteiligung des Landschaftsbeirates wurde verzichtet.

Stellungnahme

Die empfohlenen Schallschutzmaßnahmen werden im Zuge der Flächennutzungsplanänderung nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens in einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag berücksichtigt werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde vor dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss geändert; das Lärmgutachten wurde entsprechend aktualisiert. Die nunmehr empfohlenen Maßnahmen sind im Bebauungsplan nicht festsetzungsfähig und werden daher in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Demnach sind auch die Öffnungszeiten so zu gestalten, dass in der Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr kein Kundenverkehr und kein An- oder Abfahrtverkehr durch das Personal auf der Stellplatzanlage des Lebensmittelvollsortimenters stattfindet.

Eine Umweltprüfung, die auch die Aussagen der Artenschutzprüfung zum Gebäudeabriss (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) zum Gebäudeabriss Kölner Straße 111 und 119 in Lüdenscheid) und Angaben zur naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung macht, ist vorgenommen worden und im Umweltbericht ausführlich dokumentiert. Im der Flächennutzungsplanänderung nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ist vorgesehen, die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie die RAS LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999) bei den geplanten Pflanzungen zu berücksichtigen. Der

Grundstückseigentümer und das von ihm beauftragte Architekturbüro wurden entsprechend unterrichtet.

Die Gewerbehalle mit dem ehemaligen Fitnessstudio ist bereits abgerissen worden. Die Birken entlang des Fußweges sind bereits gefällt worden. Der Getränkemarkt wird derzeit noch betrieben. Aufgrund der baulichen Struktur des Gebäudes und insbesondere der Dachkonstruktion – ein Keller ist nicht vorhanden – sind Überwinterungsplätze für nach § 44 BNatSchG geschützte Arten nicht zu erwarten. Sollte der Abriss nicht in den Wintermonaten erfolgen, werden in Absprache mit dem Fachdienst Umweltschutz und Freiraum der Stadt Lüdenscheid seitens des Bauherren Maßnahmen zur Vermeidung einer möglichen Ansiedlung von geschützten Arten ergriffen. Eine rechtliche Sicherung wird somit nicht für erforderlich gehalten.

Im Zuge des der Flächennutzungsplanänderung nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens wird in einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag die Kostenübernahme des Investors für die Ausgleichsmaßnahmen vereinbart werden. Eine Eintragung der Kompensationsfläche in das Kompensationsflächenkataster des Märkischen Kreises ist vorgesehen. Ein entsprechender Erfassungsbogen für das Ausgleichsflächenkataster wird bereits bearbeitet.

II

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

III

Die 5. Flächennutzungsplanänderung wird nach dem Tage der Bekanntmachung der gemäß § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

25. Schiedsamtswesen Vorlage: 238/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Herr Carlo Lagocki wird für weitere 5 Jahre zum Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk IV und zum Stellvertreter des Bezirkes III gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

26. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen von Verbänden und Beteiligungsgesellschaften
Vorlage: 208/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Als ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Lüdenscheid wird Ratsfrau Britta Rogalske anstelle von Ratsherrn Björn Schöttler als sachkundige Person benannt.

Die Vertreter/innen der Stadt Lüdenscheid in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes werden angewiesen, in der Verbandsversammlung bei der Wahl des Verwaltungsrates der Sparkasse Lüdenscheid Ratsfrau Britta Rogalske als ordentliches Mitglied vorzuschlagen und für diesen Wahlvorschlag zu stimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

27. Abberufung und Bestellung von Arbeitnehmervvertretern/Arbeitnehmervvertreterinnen in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH
Vorlage: 234/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Aus dem Amt als Arbeitnehmervvertreter/in im Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH werden abberufen:

- Ivo Gerlich
- Thorsten Hardegen
- Sabine Reuner

2. Als Nachfolger/in aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste werden für die verbleibende Wahlperiode des Verwaltungsrates der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH als Arbeitnehmervvertreter/in bestellt:

- Kirstin Brennholt
- Ralf Hedderich
- Mathias Kückelhaus

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

28. Sitzung der Verbandsversammlung der KDZ Citkomm am 14.12.2016 - Eingliederung der KDZ Citkomm in die Südwestfalen IT
Vorlage: 217/2016

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Lüdenscheid in der Verbandsversammlung der KDVB Citkomm werden angewiesen, in der Verbandsversammlung am 14.12.2016 der Eingliederung der KDVB Citkomm in die Südwestfalen-IT zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**29. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 250/2016**

**29.1. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Jugendhilfeausschuss und Wahlausschuss/1. Ergänzung
Vorlage: 250/2016/1**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der Agentur für Arbeit wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid in den

Jugendhilfeausschuss:

Herrn Henning Preuß als stellvertretendes beratendes Mitglied nach § 5 Abs. 1 AG-KJHG anstelle von Frau Christine Mause.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid in den

Jugendhilfeausschuss:

Herrn Lucas Karich als stellvertretendes ordentliches Mitglied anstelle von Frau Jasmin Müller

und in den

Wahlausschuss:

Herrn Lucas Karich als ordentliches Mitglied anstelle von Frau Jasmin Müller.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

Bürgermeister Dzewas hat kein Stimmrecht.

**30. Allgemeine Vertretungslisten der CDU-Fraktion
Vorlage: 252/2016**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Hinsichtlich der Vertretung von ordentlichen Ausschussmitgliedern in Ausschusssitzungen ist vorgesehen, dass alle in der nachstehenden Vertretungsliste aufgeführten Personen, die nicht zu ordentlichen Ausschussmitgliedern gewählt wurden, **in der genannten Reihenfolge** als stellvertretende Ausschussmitglieder tätig werden können, und zwar ausschließlich für ein verhandeltes ordentliches Ausschussmitglied.

Allgemeine Vertretungsliste CDU-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Björn Weiß
Sachkundige Bürgerin Gesthimani Demirtzoglou
Sachkundiger Bürger Gülpasa Erdogan
Sachkundiger Bürger Daniel Kahler
Sachkundiger Bürger Martin Kahler
Sachkundiger Bürger Lucas Karich
Sachkundiger Bürger Franz-Dennis Linnarz
Sachkundige Bürgerin Magdalena Schulte
Sachkundiger Bürger Jean-Luke Thubauville
Sachkundiger Bürger Christoph Weiland

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Sachkundiger Bürger Peter Arens
Sachkundige Bürgerin Gesthimani Demirtzoglou
Sachkundiger Bürger Gülpasa Erdogan
Sachkundiger Bürger Martin Kahler
Sachkundiger Bürger Lucas Karich
Sachkundiger Bürger Franz-Dennis Linnarz
Sachkundige Bürgerin Magdalena Schulte
Sachkundiger Bürger Jean-Luke Thubauville
Sachkundiger Bürger Christoph Weiland
Sachkundiger Bürger Hans-Werner Wolff

Bau- und Verkehrsausschuss

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsherr Björn Weiß
Sachkundiger Bürger Peter Arens
Sachkundige Bürgerin Gesthimani Demirtzoglou
Sachkundiger Bürger Gülpasa Erdogan
Sachkundiger Bürger Daniel Kahler
Sachkundiger Bürger Martin Kahler
Sachkundiger Bürger Lucas Karich
Sachkundiger Bürger Franz-Dennis Linnarz
Sachkundige Bürgerin Magdalena Schulte
Sachkundiger Bürger Jean-Luke Thubauville
Sachkundiger Bürger Christoph Weiland
Sachkundiger Bürger Hans-Werner Wolff

Hauptausschuss

Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup

Integrationsrat

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Ratsherr Björn Weiß

Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Ratsherr Björn Weiß
Sachkundiger Bürger Peter Arens
Sachkundige Bürgerin Gesthimani Demirtzoglou
Sachkundiger Bürger Gülpasa Erdogan
Sachkundiger Bürger Daniel Kahler
Sachkundiger Bürger Martin Kahler
Sachkundiger Bürger Lucas Karich

Sachkundiger Bürger Franz-Dennis Linnarz
Sachkundige Bürgerin Magdalena Schulte
Sachkundiger Bürger Jean-Luke Thubauville
Sachkundiger Bürger Christoph Weiland
Sachkundiger Bürger Hans-Werner Wolff

Kulturausschuss

Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsherr Rüdiger König
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Sachkundiger Bürger Peter Arens
Sachkundige Bürgerin Gesthimani Demirtzoglou
Sachkundiger Bürger Gülpasa Erdogan
Sachkundiger Bürger Daniel Kahler
Sachkundiger Bürger Lucas Karich
Sachkundiger Bürger Franz-Dennis Linnarz
Sachkundiger Bürger Christoph Weiland
Sachkundiger Bürger Hans-Werner Wolff

Kuratorium Zeppelin-Gymnasium

Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Rüdiger König
Ratsherr Oliver Fröhling

Rechnungsprüfungsausschuss

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Ratsherr Björn Weiß

Schul- und Sportausschuss

Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn
Ratsherr Hansjürgen Wakup
Ratsherr Björn Weiß
Sachkundiger Bürger Peter Arens
Sachkundige Bürgerin Gesthimani Demirtzoglou
Sachkundiger Bürger Gülpasa Erdogan
Sachkundiger Bürger Daniel Kahler
Sachkundiger Bürger Martin Kahler
Sachkundiger Bürger Lucas Karich
Sachkundiger Bürger Franz-Dennis Linnarz
Sachkundige Bürgerin Magdalena Schulte
Sachkundiger Bürger Jean-Luke Thubauville
Sachkundiger Bürger Christop Weiland
Sachkundiger Bürger Hans-Werner Wolff

Werksausschuss STL

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsfrau Britta Rogalske
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsherr Björn Weiß
Sachkundiger Bürger Peter Arens
Sachkundige Bürgerin Gesthimani Demirtzoglou
Sachkundiger Bürger Daniel Kahler
Sachkundiger Bürger Martin Kahler
Sachkundiger Bürger Lucas Karich
Sachkundiger Bürger Franz-Dennis Linnarz
Sachkundige Bürgerin Magdalena Schulte
Sachkundiger Bürger Christoph Weiland
Sachkundiger Bürger Hans-Werner Wolff

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

Bürgermeister Dzewas hat kein Stimmrecht.

**31. Witterungsschutz für die Fernbushaltestelle Worthplatz
Vorlage: 249/2016**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Verlagerung von außerplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 20.000 € zur Errichtung eines Witterungsschutzes für wartende Fahrgäste an der Fernbushaltestelle am Worthplatz wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 47

**32. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen HJ 2016
Vorlage: 242/2016**

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 zur Kenntnis.

33. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

33.1. Bekanntgaben

33.1.1. Planung eines interkommunalen Gewerbegebietes

Fachbereichsleiter Bärwolf gibt bekannt, dass die Stadt Lüdenscheid gemeinsam mit den Gemeinden Schalksmühle, Halver und Nachrodt-Wiblingwerde die Erschließung von neuen Gewerbeflächen in der Nähe der Autobahn 45 plane. Erste Gespräche hätten bereits stattgefunden. Die zuständigen politischen Gremien würden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2017 über erste Ergebnisse informiert.

33.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

33.3. Anfragen

33.3.1. Trauungen in den Museen der Stadt Lüdenscheid

Ratsherr Adam teilt mit, dass Trauungen an Samstagen in den Museen der Stadt Lüdenscheid zurzeit nicht möglich seien. Er frage daher an, aus welchen Gründen die Stadt Lüdenscheid diese Dienstmöglichkeit nicht mehr anbieten würde.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

gez. Dieter Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführer